

Kleine Mitteilungen.

Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler. — Der Vorstand des Vereins erließ unterm 27. Juni folgende Bekanntmachung: »Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das vorübergegangene Jahr in jeder Hinsicht ruhig verlaufen ist, daß über die Tätigkeit des Vereins durch die Berichte des Vorsitzenden in den Ausschusssitzungen den Mitgliedern ausführliche Mitteilungen gemacht worden sind, daß keinerlei Beratungsgegenstände für eine Hauptversammlung seitens des Vorstandes eingebracht werden könnten, daß solche Beratungsgegenstände auch von den auswärtigen Mitgliedern nicht angeregt worden sind, hat der Ausschuß in seiner am 27. Juni dieses Jahres abgehaltenen Sitzung beschlossen, keine Hauptversammlung abzuhalten und den Kassenbericht in der nächsten Nummer der »Buchhändler-Correspondenz« (inzwischen in Nr. 27 vom 5. Juli 1905 geschehen. Red.) zu veröffentlichen. Wir bringen dies unsern Mitgliedern zur Kenntnis und hoffen, daß die nächstjährige Hauptversammlung um so zahlreicher besucht werden wird.«

Gegen das Bestechungs- und Provisionsunwesen. — Über die Anschauungen, die in Buchdruckerkreisen über die jetzt in allen Handelskammern und Berufsvereinigungen erörterte Angelegenheit herrschen, unterrichtet der diesjährige Geschäftsbericht des Vorstands des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Es heißt da: »Die Frage der Bekämpfung des Bestechungs- und Provisionsunwesens hat im vergangenen Jahre nicht nur uns, die Vertretung des Buchdruckgewerbes, wieder mehrfach beschäftigt, sondern es sind ihr auch weitere Kreise näher getreten. Eine größere Anzahl Handelskammern und anderer Körperschaften der Industrie und des Handels hat sich mit ihr befaßt und im Reichstage ist sie ebenfalls Gegenstand von Verhandlungen gewesen, die in der Annahme einer Resolution gipfelten, in der der Reichskanzler ersucht wurde, eine eingehende Untersuchung zu veranlassen über das Bestehen und den Umfang der Mißstände, die durch Bestechung von Angestellten durch Lieferanten zuungunsten der Arbeitgeber im gewerblichen Leben herbeigeführt werden, und in dieser Untersuchung in erster Linie die Angestellten selbst und ihre Vertretungen gutachtlich zu vernehmen. Bei allen diesen Verhandlungen haben sich dieselben Schwierigkeiten ergeben, auf die wir schon früher bei den von uns geführten Verhandlungen gestoßen sind. Die Meinungen sind eben geteilt. Während der eine Teil die bestehenden strafgesetzlichen und andern gesetzlichen Bestimmungen für ausreichend hält, um die schuldigen Elemente zu treffen, und die körperschaftliche Selbsthilfe für kräftig genug, um gegen die Übelstände mit Hilfe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgreich anzukämpfen, ist der andre Teil gerade der entgegengesetzten Meinung, er hält der besondern Eigenart der ganzen Materie gegenüber sowohl die Selbsthilfe, wie die bestehenden Gesetze für unzulänglich und aussichtslos. Diese Ansicht ist unserer Wahrnehmung nach auch in den graphischen Gewerben und Industrien die vorherrschende, und sie wird gestützt durch unsere eignen in der Sache bei den Verhandlungen mit den Lieferantenvereinigungen gemachten Erfahrungen. Wir haben es deshalb begrüßt, daß die Empfindung des Vorhandenseins eines das Erwerbsleben schwer schädigenden Übelstandes sich in den weitesten Kreisen der Industrie und des Handels geltend gemacht hat, und daß selbst in unsern gesetzgebenden Körperschaften die Aufmerksamkeit darauf gelenkt worden ist. In der Absicht, das Eisen mit Schmieden zu helfen, so lange es warm ist, haben wir versucht, die buchgewerblichen Körperschaften und die Vereinigungen unserer Lieferantenindustrien zu einem gemeinsamen Vorgehen beim Bundesrat zu einigen, das in einer Petition Ausdruck finden soll, in der eine eingehende Untersuchung über das Bestechungswesen und den Umfang der durch dasselbe herbeigeführten Mißstände, unter gutachtlicher Hörung der Geschäftsinhaber sowie der Angestellten und ihrer Vertretungen, sowie die Herbeiführung der erforderlichen Ergänzung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 erbeten wird. Dieser Einigungsversuch wird Erfolg haben, denn bis jetzt haben die meisten der angerufenen buchgewerblichen und Lieferanten-Vereinigungen ihr Einverständnis erklärt. Jedenfalls wird es auch auf den Bundesrat Eindruck machen, und die Bestrebungen auf Gewinnung der Staatshilfe zur Unterstützung der Selbsthilfe in einer so wichtigen Sache nur

fördern, wenn die gesamte Unternehmerschaft der graphischen Gewerbe hierfür ihre Stimme in die Waagschale legt. Wir werden selbstverständlich nicht unterlassen, auch von Vereins wegen gegen das Bestechungswesen in geeigneter Form vorzugehen und zu diesem Zwecke mit den übrigen buchgewerblichen Körperschaften auf einer gefundenen, von allen anerkannten Grundlage weiteres in die Wege zu leiten.«

Aktiengesellschaft Aristophot in Tauscha. — Die Ende 1903 vollzogene Fusion des Unternehmens mit einer Berliner Firma hat nicht zu den erwarteten günstigen Ergebnissen geführt. Die Fusion wurde insolgedessen durch freundschaftliches Übereinkommen Ende 1904 wieder rückgängig gemacht. Wie wir nunmehr erfahren, sind die Betriebsmittel der Aristophotgesellschaft und der mit ihr eng liierten Schweizer Papierfabrik »Photos« infolge der stark gesteigerten Umsätze im Laufe dieses Jahres so knapp geworden, daß die Verwaltung des Tauschaer Unternehmens zwecks Aufbringung der erforderlichen Beträge sich zu folgenden Maßnahmen entschlossen hat: Die Gründer, in deren Händen sich noch fast das gesamte 1 200 000 M. betragende Aktienkapital befindet, sind übereingekommen, der Gesellschaft soviel Aktien zu überlassen, daß erhebliche Abschreibungen auf alle Werte erfolgen können. Ferner soll ein Teil der zu überlassenden Aktien an ein befreundetes Unternehmen verkauft werden. Außerdem soll der größte Teil der im Besitz der Aktiengesellschaft Aristophot befindlichen Aktien der »Photos«-Aktiengesellschaft ebenfalls an die erwähnte befreundete Firma veräußert werden. Durch diese Aktienverkäufe werden dem Unternehmen etwa 600 000 M. flüssige Betriebsmittel zugeführt, die das Fortbestehen der Gesellschaft gewährleisten. Außer den Gründern erleidet kein Gläubiger irgendwelchen Verlust. Die Gesellschaft ist im Dezember 1903 gegründet und hat den bisher erzielten Gewinn zu Abschreibungen verwendet. Für die vorstehenden Maßnahmen, die in einer außerordentlichen Generalversammlung zum Beschluß erhoben werden sollen, ist die Zustimmung der Beteiligten gesichert. Über den Geschäftsgang wird uns mitgeteilt, daß die Gesellschaft ohne technische Störungen über eine gute Beschäftigung verfügt und steigende Umsätze zu lohnenden Verkaufspreisen hat. — Zu diesem Bericht des »Leipz. Tagblatts« wird in der nächsten Nummer noch nachstehender, teilweise berichtender Nachtrag hinzugefügt: Die seinerzeit mit Aristophot fusioniert gewesene Berliner Firma hat, wie uns von bestunterrichteter Seite mitgeteilt wird, die zugesagten Betriebsmittel nach Kräften eingeschossen und dürfte sonach nicht weiter in Betracht kommen. Die Überlassung von Aristophot-Aktien durch die Gründer an die Aristophot-Gesellschaft erfolgt im Verhältnis von 4:1, wodurch das Aktienkapital auf 300 000 M. ermäßigt wird. Der hierbei erzielte Buchgewinn von 900 000 M. wird zu Abschreibungen benutzt. Ferner sollen neue Aktien, und zwar im Betrage von 300 000 M., geschaffen und von einer befreundeten Firma übernommen werden. Dazu kommt der erwähnte Verkauf der »Photos«-Aktien, so daß, wie gemeldet, dem Unternehmen 600 000 M. flüssige Betriebsmittel zugeführt werden.

Ausstellung von Lehrmitteln für Menschenkunde und Gesundheitslehre im Kaufhause zu Leipzig. (Vgl. Börsenblatt Nr. 148 u. 152.) — Die vom Leipziger Lehrerverein im Kaufhause zu Leipzig veranstaltete Ausstellung von Lehrmitteln für Menschenkunde und Gesundheitslehre ist insofern die erste dieser Art, als sie nicht im Anschluß an eine Lehrerversammlung, sondern als selbständiges Unternehmen ins Leben gerufen wurde. Ferner erscheint sie als Sonderausstellung, die nur ein Gebiet der Lehrmittel umfaßt, im Gegensatz zu früheren Veranstaltungen, die alle Lehrmittelgebiete vorführten. Das jezige Unternehmen bildet also gewissermaßen eine Reform der Lehrmittelausstellungen, um ein einzelnes Gebiet in möglichst umfangreichem Ausbau zu zeigen. Wenn zunächst das Gebiet der Menschenkunde und Gesundheitslehre gewählt wurde, so geschah es in der Voraussetzung, daß es besonders geeignet ist, in weitem Kreise Interesse zu finden. Freilich ist dabei nicht zu übersehen, daß dies Unternehmen keineswegs in allen Teilen als vollkommen gelungen anzusehen ist, vielmehr manches Lückenhafte enthält und der Charakter des Versuchs allzudeutlich zu Tage tritt. Andererseits